

Gesellschaftsvertrag
vom 25. September 1989

der

(GEPA) Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft
mit der Dritten Welt mit beschränkter Haftung, Schwelm

§ 1

Firma und Sitz

(1) Die Gesellschaft führt die Firma

(GEPA) Gesellschaft zur Förderung der
Partnerschaft mit der Dritten Welt
mit beschränkter Haftung.

(2) Sie hat ihren Sitz in Schwelm.

§ 2

Ziel der Gesellschaft

(1) Ziel der Gesellschaft ist es,

- a) die Lebensbedingungen von Menschen - besonders in Ländern der Dritten Welt - zu verbessern, die in der regionalen und nationalen Wirtschafts- und Sozialstruktur ihres Landes sowie der Weltwirtschaft benachteiligt sind. Sie will als verlässlicher Partner den Produzenten, besonders in Ländern der Dritten Welt, ermöglichen, unter menschenwürdigen Bedingungen am nationalen und internationalen Marktgeschehen teilzunehmen und für sich aus eigener Kraft einen angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen.

- b) die Menschen in der BR Deutschland durch das Angebot von Erzeugnissen aus den Ländern der Dritten Welt über Lebens- und Produktionsstrukturen der Projektpartner zu informieren und Verständnis für damit zusammenhängende (welt-) wirtschaftliche, soziale, ökologische und (entwicklungs-) politische Fragen zu vermitteln, sowie sie zu verändertem Verbraucherverhalten und Lebensstil anzuregen.
- c) Alternativen für einen fairen Handel mit Produkten aus Ländern der Dritten Welt aufzuzeigen, um damit auf strukturelle Veränderungen im Handel hinzuwirken.

(2) Zur Erreichung dieses Zieles sind Gegenstand des Unternehmens:

- a) Maßnahmen aller Art, die die Produktions- und Absatzmöglichkeiten von Produkten ihrer Partner aus Ländern der Dritten Welt verbessern.
- aa) Die Unterhaltung eines Zweckbetriebes, durch den die Gesellschaft Handel mit Produkten solcher Hersteller von Erzeugnissen aus Ländern der Dritten Welt betreibt, die wegen noch unzureichender Kontakte, Produktionsmethoden und/oder Finanzierungsmöglichkeiten, strukturell schlechtere Handelsmöglichkeiten oder aus anderen Gründen unzureichende oder nur unter diskriminierenden Bedingungen Handelspartner finden und deshalb der Unterstützung, Beratung und Zusammenarbeit bedürfen.
- ab) Die Erarbeitung und Fortschreibung eines Kriterienkataloges für einen fairen Handel, der die Anforderungen bezüglich
 - Projektpartner
 - Produkte
 - Handelsbedingungennäher regelt.